

Bürgerspaziergang in Rumbeck/Uentrop am 22.02.2019: Themen vor Ort – Rückmeldungen aus der Verwaltung

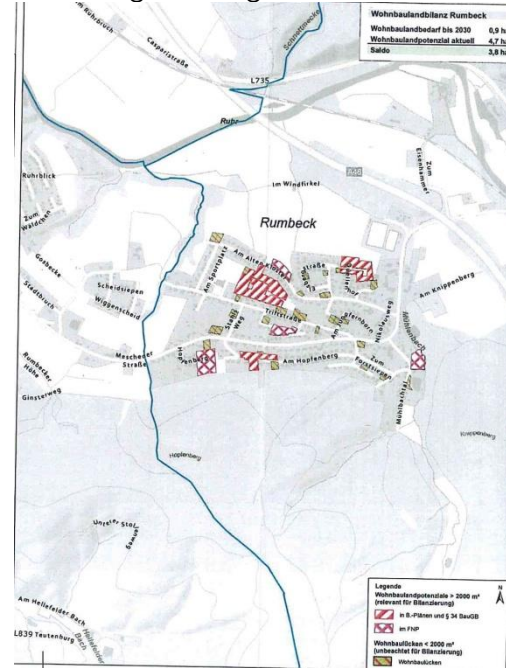
Rumbeck

Thema	
<p>1. Geschwindigkeit im Kurvenbereich der Mescheder Straße</p>	<p>Anregungen aus der Bürgerschaft: Im Kurvenbereich der Mescheder Straße solle die Geschwindigkeit auf 30 kmh/h reduziert werden. Die Geschwindigkeit sei im Kurvenbereich und in der Steigung einfach zu schnell und führe zu teils gefährlichen Situationen.</p> <p>Rückmeldung Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung: In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wird die Situation geprüft und ein Geschwindigkeitsprofil erstellt. Bislang sind für diesen Bereich keine Auffälligkeiten gemeldet worden.</p>
<p>2. Beleuchtung an dem Fußgängerüberweg nahe der Bushaltestelle Triftstraße und Angebotsstreifen auf der Mescheder Straße</p>	<p>Anregungen aus der Bürgerschaft: An der Fußgänger-Verkehrinsel, die sich in der Nähe der Bushaltestelle "Triftstraße" befindet, sei eine Beleuchtung erforderlich. Dieser Fußgängerübergang wird vor allem von den (Grund)Schülern genutzt. Hier wären von den Eltern schon mehrmals gefährliche Situationen beobachtet worden, weil die PKW-Fahrer die Schüler schlicht weg im Dunkeln nicht gesehen hätten.</p> <p>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung: Bei dem Übergang handelt es sich um eine sogenannte Querungshilfe. Anders als beim Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) ist bei Querungshilfen der Fußgänger wartepflichtig. Um Verkehr aus der Gegenrichtung fahren zu lassen ist es eventuell notwendig auf der Mittelinsel zu warten. Bereits bestehende Querungshilfen müssen nicht wie Fußgängerüberwege beleuchtet werden. Die vorhandene Beleuchtung (Abstand zur Querungshilfe in diesem Fall ca. 12 Meter) erscheint aus objektiver Sicht als ausreichend. Zusätzlich wird empfohlen sich als Fußgänger durch helle Kleidung und Reflektoren auf sich aufmerksam zu machen, sodass sie von den Kraftfahrern besser gesehen werden.</p> <p>Anregungen beim Spaziergang: Ein Teilnehmer berichtet, dass früher an dieser Stelle eine Ampel installiert war. Eine Wiederaufstellung der Ampelanlage sei aus seiner Sicht sinnvoll, damit die Schüler die Straße sicher passieren könnten. Zudem sei das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren gestiegen. Alternativ würden sich die Teilnehmer auch einen Fußgängerüberweg wünschen, welcher entsprechend beleuchtet sein muss. Zudem wird auf die Situation der Fahrradfahrer auf der Mescheder Straße hingewiesen. Diese könnten sehr schnell übersehen werden. Es würde an diesen beim Überholen durch PKW viel zu nah vorbeigefahren. An vielen Stellen wurden im Stadtgebiet, z. B. in Arnsberg, Angebotsstreifen für Radfahrer aufgebracht. Diese könnten auch auf der Mescheder Straße für mehr Sicherheit sorgen. Es wird darum gebeten zu prüfen, was zur Erhöhung der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern auf der Mescheder Straße realisiert werden könne.</p> <p>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung: Nach ersten Messungen ist die Markierung eines Schutzstreifens von</p>

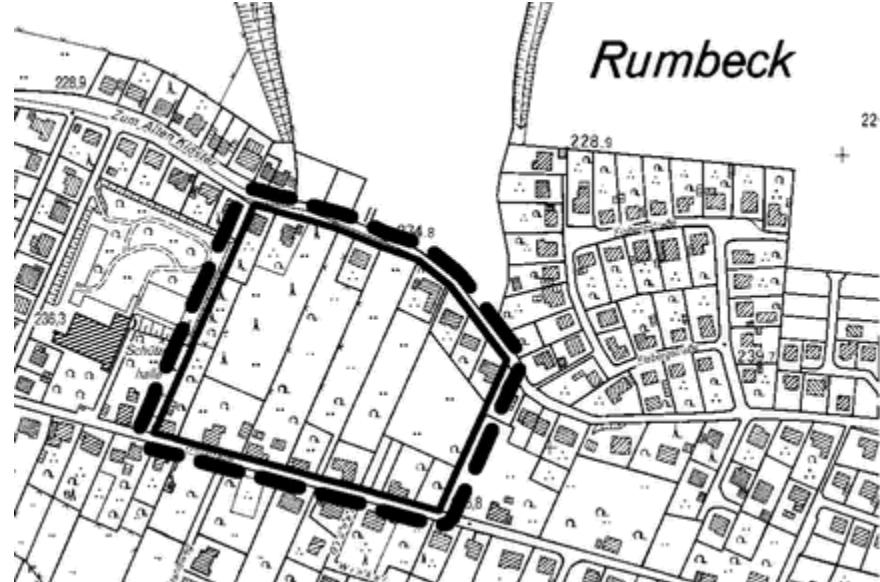
	<p>Oeventrop kommend bis zum Haus Mescheder Straße 2 in einer Regelbreite von 1,50 Meter möglich. Lediglich die ersten 50 Meter, wenn der aus Oeventrop kommende, straßenbegleitende Radweg endet, können aufgrund von nur 6,00 Meter Fahrbahnbreite nicht markiert werden. Allerdings muss mit Abmarkierung des Angebotsstreifens das Parken auf der Mescheder Straße untersagt werden. Diese Thematik war bislang immer ausschlaggebend für eventuelle Veränderungen im Straßenraum.</p>
<p>3. Einsicht in der Kreuzung Feldmark/Mescheder Straße</p>	<p>Anregungen aus der Bürgerschaft: Es wird sich ein Verkehrsspiegel an der Ausfahrt Feldmark auf die Mescheder Straße (Nettomarkt) gewünscht. An dieser Stelle sei die Einsicht auf die Mescheder Straße stark eingeschränkt.</p> <p>Rückmeldung Fachdienst Verkehr: Zunächst ist festzuhalten, dass ein Verkehrsspiegel weder ein Verkehrszeichen noch eine Verkehrseinrichtung nach der Straßenverkehrsordnung ist. Aus Sicht des Straßenverkehrsrechts handelt es sich bei einem Verkehrsspiegel lediglich um ein Hilfsmittel. Bereits hieraus ergibt sich der Umstand, dass in der Fachwelt die Wirksamkeit von Verkehrsspiegeln umstritten ist, da bei der Verwendung von Verkehrsspiegeln auch verschieden Nachteile auftreten. Nachfolgende Nachteile sind hierbei zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Verzerrtes und verkleinertes Spiegelbild (Gefahr von Falschinterpretation der Verkehrssituation bei der Entfernung und Geschwindigkeit) · Anfälligkeit für Verschmutzung durch Umwelteinflüsse (wie etwa Schmutz oder Wasser bzw. Eis) · Blendgefahr durch Scheinwerfer oder Sonneneinstrahlung · Entstehung von toten Winkeln im Spiegelbild (Radfahrer und Fußgänger können übersehen werden) · Vortäuschen einer falschen Sicherheit · Verleiten, zügig auszufahren, ohne die erforderliche Aufmerksamkeit/Sorgfaltspflicht einzuhalten (Gewöhnungseffekt) <p>Dieses Hilfsmittels wird unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit nicht erwogen, da bei der Straßenverkehrsbehörde die fachliche Auffassung vertreten wird, dass die Nachteile eines Verkehrsspiegels gegenüber den Gefahren des „Hereintastens“ in den Verkehr ohne Spiegel überwiegen. Es müsste daher davon ausgegangen werden, dass bei einer offiziellen Beantragung eine negative Entscheidung erfolgen würde.</p>
<p>4. Parken in der Elsbergstraße</p>	<p>Anregungen aus der Bürgerschaft: Anfrage, ob der Bürgersteig in der Elsbergstraße offiziell zum Parken freigegeben werden kann. Beim Parken ausschließlich auf der Straße würden Müllabfuhr, Feuerwehr und Rettungsdienst schwer durchkommen.</p> <p>Anregungen des Bürgermeisters beim Spaziergang: Ob und wie die Parksituation in der Elsbergstraße verbessert werden könnte, muss durch die Verwaltung zunächst geprüft werden.</p>
<p>5. Grundstückskapazitäten in Rumbeck</p>	<p>Anregungen aus der Bürgerschaft: Es wird nach ortsnahen Grundstückskapazitäten für die Zukunft in Rumbeck gefragt.</p>

Rückmeldung Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung:

Hierzu zeigt der folgende Plan Grundstückskapazitäten in Rumbeck auf:



In der Sitzung des Bezirksausschusses Rumbeck/Uentrop haben sich die Ausschussmitglieder für eine Aufhebung des Bebauungsplans R 6 "Am Dorfplatz" ausgesprochen, da dieser nicht umsetzbar ist. Dieser umfasst die im Plan markierten Flächen:



6. Erweiterung der Kapazität in der Kita Rumbeck

Anregungen aus der Bürgerschaft:

Es wird sich ein Besuch des Grashüpfer Kindergartens Rumbeck und des mittlerweile geschlossenen Jugendraumes gewünscht. Möglicherweise könnte dieser als zusätzlicher Gruppenraum für den Kindergarten genutzt werden, weil die Kapazität (nach Schließung Kindergarten Uentrop und Zuzug vieler junger Familien im Neubaugebiet Stadtbruch) mittlerweile nicht mehr ausreicht.

Rückmeldung des Fachdienstes Kindertagesbetreuung:

Die Kita-Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2019/20 ist noch nicht abgeschlossen. Die Kindertageseinrichtungen haben jetzt in einem zweistufigen Vorgehen zunächst selbst ihre Betreuungsplätze anhand der vorliegenden Anmeldungen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Aufnahmekriterien in der jeweiligen Kindertageseinrichtung vorgenommen.

Jetzt haben die Kindertagesstätten dem Jugendamt der Stadt Arnsberg ihre noch freien Plätze gemeldet und es erfolgt eine Auswertung des Online-Anmeldeverfahrens, welchen Eltern bisher kein Betreuungsplatzangebot unterbreitet wurde.

Nach erfolgter Auswertung nimmt die Stadt Arnsberg Kontakt zu allen Eltern auf, die bisher kein Platzangebot erhalten haben und vermittelt danach die noch offenen Plätze. Erst im Anschluss daran kann abschließend festgestellt werden, welche Eltern tatsächlich einen ungedeckten Betreuungsplatzbedarf haben.

Ein aktuelles Zwischenergebnis zur Anmeldesituation zeigt, dass die Kindertageseinrichtung in Rumbeck nicht ausreicht um alle angemeldeten Betreuungsplatzbedarfe in Rumbeck/Uentrop zu decken. Mit Stand vom 06.02.2019 müssen momentan vier Ablehnungen im U-3-Betreuungsbereich und sieben Ablehnungen im Ü-3-Betreuungsbereich ausgewiesen werden. Darüber hinaus gibt es jeweils drei Anmeldungen für die Wartelisten im U- und Ü-3-Betreuungsbereich. Auch der Bereich der familiennahen Tagespflege kann die unversorgten Betreuungsplatzbedarfe nicht vollständig decken.

Die Stadt Arnsberg hat in den letzten zwei Jahren mit über 8 Mio. Euro Aufwand über 200 neue Kindertagesbetreuungsplätze geschaffen. Auch mit diesem neuen Plätzen ist das Angebot leider immer noch nicht bedarfsdecken. Es gibt neben der jetzt folgenden Platzvermittlung durch die Stadt Arnsberg deshalb auch konkrete Planungen die Arnsberger-Betreuungslandschaft kurzfristig quantitativ auszubauen. Hierbei wird auch der aktuelle Bedarf in Rumbeck/Uentrop mitgedacht.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2019 wird voraussichtlich ein „Kita-Master-Plan“ vorgestellt, der konkrete Maßnahmen zur Betreuungsplatzausweitung –sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig- enthält. Dieser wird auch Maßnahmen im Bereich Rumbeck/Uentrop benennen.

Auszug aus der Sitzung des Bezirksausschusses Rumbeck/Uentrop vom 14.02.2019:

Michael John, FBL 3, erläutert zunächst die aktuelle Anmeldesituation in den Kindertageseinrichtungen und die Gründe, warum der Bedarf an Betreuungsplätzen im gesamten Stadtgebiet und auch in Rumbeck/Uentrop aktuell nicht gedeckt werden könne. Die Verwaltung habe deshalb 15 Maßnahmen zur Verbesserung der Situation entwickelt, die aktuell auf

Umsetzbarkeit geprüft würden. Ein Großteil der neuen Angebote solle an freie Träger abgegeben werden.

Er berichtet weiter über die Begehung aller Kita-Einrichtungen in den vergangenen Monaten und konkret auch des Kindergartens in Rumbeck. Es müsse geprüft werden, ob die Räumlichkeiten erhalten werden könnten. Sollte eine Generalsanierung notwendig sein, müsste der Kindergarten zeitweise leer gezogen werden. Es werde zunächst geprüft, ob eine größere Sanierung möglich sei. Interimslösung könnte die Errichtung einer Modulkita in Arnsberg (Stadtbruch) sein. Er sei zuversichtlich, dass im Stadtbruch Plätze auch für Rumbeck/Uentrop geschaffen würden.

Herr John teilt mit, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Familie am 12.03.2019 der Masterplan Kita vorgestellt werde, der auch die o.g. Maßnahme enthalte.

Der BZA Rumbeck/Uentrop nimmt die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung mit den ergänzenden detaillierten Informationen von Herrn John zur Kenntnis.

Anregungen beim Bürgerspaziergang:

Herr John, Leiter des Fachbereichs Schule, Jugend und Familie nimmt am Spaziergang teil. Er berichtet, dass die Kita-Situation nicht nur in Rumbeck, sondern im gesamten Stadtgebiet schwierig sei. Derzeit fehlen rund 400 Betreuungsplätze, obwohl in den letzten 2 Jahren ca. 250 Plätze geschaffen werden konnten. Ziel ist es, möglichst kurzfristig neue Kita-Plätze, auch in Rumbeck, zu schaffen. Hierzu hat der Fachbereich 17 Maßnahmen festgelegt. Diese sehen Neubauten, Umbauten und auch die Aufstellung von temporären Container-Kitas vor.

Nach einer Ortsbegehung im Rumbecker Grashüpfer-Kindergarten ist fraglich, ob der vorhandene Jugendraum mit einem vertretbaren Aufwand zu einem weiteren Gruppenraum hergestellt werden könne. In Hinblick auf die Anforderungen an Neueinrichtungen von Gruppen seitens des Landesjugendamtes sei dies unwahrscheinlich.

Der aktuelle Stand der Planungen sieht einen Neubau im Stadtbruch mit der Einrichtung von drei Gruppen vor. Dieser soll innerhalb der nächsten 12 Monate fertig gestellt werden. Der Betrieb des bestehenden Grashüpfer-Kindergartens ist während der Bauphase nicht beeinträchtigt. Eine politische Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat der Stadt Arnsberg ist jedoch zunächst erforderlich.

Die Teilnehmer des Spaziergangs äußern mehrere Bedenken zum Neubau. Unter anderem müsste dann auch genug Personal vorhanden sein. Ein Neubau könne auch auf dem Grundstück neben dem Grashüpferkindergarten erfolgen, ebenso wird gefragt, warum der Turnraum nicht zum Gruppenraum hergerichtet werden kann.

Herr Posta, der stellvertretende Vorsitzende des Ausschuss für Schule, Jugend und Familie, fasst zusammen, dass hier kurzfristig Lösungen gefunden und Gespräche mit den betroffenen Eltern geführt werden sollen.

Herr John äußert die Nutzung des Turnraums noch einmal prüfen zu wol-

	<p>len. Bezüglich des Personals für die Neue Kita müsse zusätzlich ein Programm zur Personalgewinnung gestartet werden.</p> <p>Bürgermeister Bittner und Herr John verständigen sich zusammen mit den Teilnehmern darauf, dass für die betroffenen Eltern eine Informationsveranstaltung in naher Zukunft stattfinden soll.</p> <p>Im weiteren Verlauf des Spaziergangs wurde vorgeschlagen, die neue Kita am Gebäude der Feuerwehr und des Grashüpferkindergartens anzubauen. Das Gebäude sei sowieso sanierungsbedürftig. Auch im Bereich der Feuerwehr müsse sich hier etwas ändern. Die Spinte der Kameraden stünden noch in den Fahrzeughallen. Die Maßnahmen könne man dann doch gemeinsam vornehmen.</p> <p>Rückmeldung des Fachdienstes Feuerwehr Rettungsdienst: Die sicherheitstechnische Begehung hat unter Arbeitsschutzbedingungen ergeben, dass die Umstände im Feuerwehrgerätehaus Rumbek so nicht zu dulden sind. Die festgestellten Mittel sind zeitnah abzustellen. In Gesprächen mit der örtlichen Feuerwehr wurde nach unterschiedlichen Lösungsansätzen gesucht. Der im Protokoll vorgeschlagene Anbau ist sicherlich möglich, erscheint aber aufgrund der Hanglage erheblich zu teuer (vergleichbare Anbauten liegen bei > 200.000 €). Eine denkbare Alternative würde der (ehemalige) Jugendraum bieten. Gespräche mit dem Fachbereich Schule, Jugend und Familie werden derzeit geführt.</p> <p>Diese Lösung ist mit geringen finanziellen Mittel realisierbar und würde die festgestellten Probleme im Bereich der Feuerwehr im Verhältnis zum Neubau kostengünstig und unverzüglich lösen.</p>
<p>7. Ausbau der Straße „Zum Alten Kloster“</p>	<p>Anregungen aus der Bürgerschaft: Es wird nach dem Beginn der Ausbaumaßnahmen an der Straße "Zum Alten Kloster" gefragt. Die Einfahrt von der Mescheder Straße in die Straße „Zum Alten Kloster“ sei kaum begehbar.</p> <p>Rückmeldung Fachdienst Straßen und Brücken: Für den Ausbau der Straße „Am Alten Kloster“ zwischen Mescheder Straße und Elsbergsiepen hat der Haushaltsplan 2019 einen Planungsansatz vorgesehen, so dass auch im diesem Jahr tatsächlich eine Bestandsaufnahme und eine erste Planung erfolgt. Für den Haushaltsplan 2020/2021 sollen dann die Baukosten angemeldet werden und dann auch in diesem Zeitraum ausgeführt werden. Für weitere Einzelheiten soll rechtzeitig eine Anliegerinformation erfolgen.</p>
<p>8. Anliegerbeiträge</p>	<p>Anregungen aus der Bürgerschaft: Es wird sich eine Erläuterung des Standpunktes der Stadtverwaltung zum Verzicht auf Straßenbaubeiträge gewünscht.</p> <p>Rückmeldung Fachdienst Straßenrecht Anliegerbeiträge: Nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) ist die Stadt Arnberg verpflichtet Straßenbaubeiträge für Straßenbaumaßnahmen zu erheben. Diese Straßenbaubeiträge stehen in der öffentlichen Kritik. Es gibt verschiedene Initiativen, die sich für die Abschaffung oder zumindest Änderung der gesetzlichen Grundlage der Beitragserhebung einsetzen bzw. diese</p>

	<p>fördern. Die Entscheidung über die Änderung des Kommunalabgabengesetzes obliegt grundsätzlich als Gesetzgeber dem Landtag Nordrhein- Westfalens. Da heute noch nicht abzusehen ist, ob der nordrhein- westfälische Landtag in absehbarer Zeit eine Abschaffung bzw. Änderung der gesetzlichen Grundlage beschließen wird, hat die Stadt Arnsberg die Beitragserhebungsverfahren bis zur Entscheidung des Landtages ausgesetzt.</p>
<p>9. Kunstrasenplatz für Rumbeck</p>	<p>Anregungen aus der Bürgerschaft: Es wird ein Besuch der Sportanlage in Rumbeck im Hinblick auf die Sanierung des Tennisplatzes vorgeschlagen.</p> <p>Rückmeldung Fachdienst Sport: Es wird an einer Vorlage zur Verwendung der Sportpauschale / Sanierung Sportplatz Rumbeck und Erweiterung der Prioritätenliste für den Haushalt 2020/2021 gearbeitet.</p> <p>Hier einige Eckdaten zur "möglichen" Beschlussvorlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - voraussichtlicher Zuschuss 100.000,00 €, Ergänzung der Prioritätenliste für den Haushalt 2020/2021, im Anschluss wird die Prioritätenliste mit der Maßnahme Kunstrasensanierung Rumbeck geschlossen und künftige Maßnahmen aus dem Masterplan Sport abgeleitet - Voraussetzung für die Förderung durch die Stadt Arnsberg ist, dass eine Doppelförderung durch die Stadt Arnsberg und das Sportstättenprogramm "Moderne Sportstätte 2022" vom Land NRW ausgeschlossen wird - vor der Abwicklung der Förderung durch die Sportpauschale im Jahr 2021 muss der TuS Rumbeck die gesicherte Finanzierung darstellen und sich verpflichten, in den kommenden Jahren Rücklagen zu bilden, die es dem TuS Rumbeck ermöglichen eine Sanierung der Kunstrasenanlage aus eigenen Mitteln und nicht aus städtischen Zuschüssen vorzunehmen. <p>Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des BZA Rumbeck/Uentrop am 11.10.18:</p> <p>Ausschussvorsitzende Eva Wünsche berichtet über ein Gespräch mit Verwaltung, Politik und Vertretern des TuS Rumbeck im Oktober letzten Jahres mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Maßnahme Kunstrasenplatz Rumbeck soll in Prioritätenliste 2020/21 zur Verwendung der Sportpauschale im Jahr 2021 aufgenommen werden ⇒ Prioritätenliste wird mit der Maßnahme Kunstrasenplatz Rumbeck geschlossen, künftige Maßnahmen sind aus dem Masterplan Sport abzuleiten und zu begründen ⇒ Voraussichtlicher Zuschuss Stadt: 100.000 € ⇒ Voraussichtlicher Kreditbedarf bei NRW-Bank: 120.000 € ⇒ das Sportbüro erstellt eine Vorlage für den 1. Sitzungslauf 2019 mit entsprechender Beschlussfassung im Rat am 03.04.2019 ⇒ Maßnahme muss dann zum Haushalt 2020/21 angemeldet werden

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und betont, dass die Maßnahme hohe Priorität habe.

Ergänzende Information der Verwaltung: Eine Doppelförderung durch die Stadt Arnsberg und aus dem Sportstättenförderprogramm des Landes NRW wird ausgeschlossen.

Vor Abwicklung der Förderung durch die Sportpauschale im Jahr 2021 muss der TuS Rumbeck die gesicherte Finanzierung darstellen und sich verpflichten, in den kommenden Jahren Rücklagen anzulegen, die es dem TuS Rumbeck erlauben, eine regelmäßige Sanierung der Kunstrasenanlage aus eigenen Mitteln und nicht aus städtischen Zuschüssen vorzunehmen.

Anregungen beim Spaziergang

Ein Vertreter des Vereins schildert, dass der Sportplatz dringend einer Überholung bedarf. Es ist gewünscht einen Kunstrasenplatz herzurichten. Hierzu solle aus der Sportpauschale profitiert werden.

Herr Bittner lobt das Engagement der Vereinsmitglieder. Unabhängig davon sei der TuS Rumbeck der letzte Verein, der von dieser Förderung profitieren könnte. Danach sei das Programm abgeschlossen.

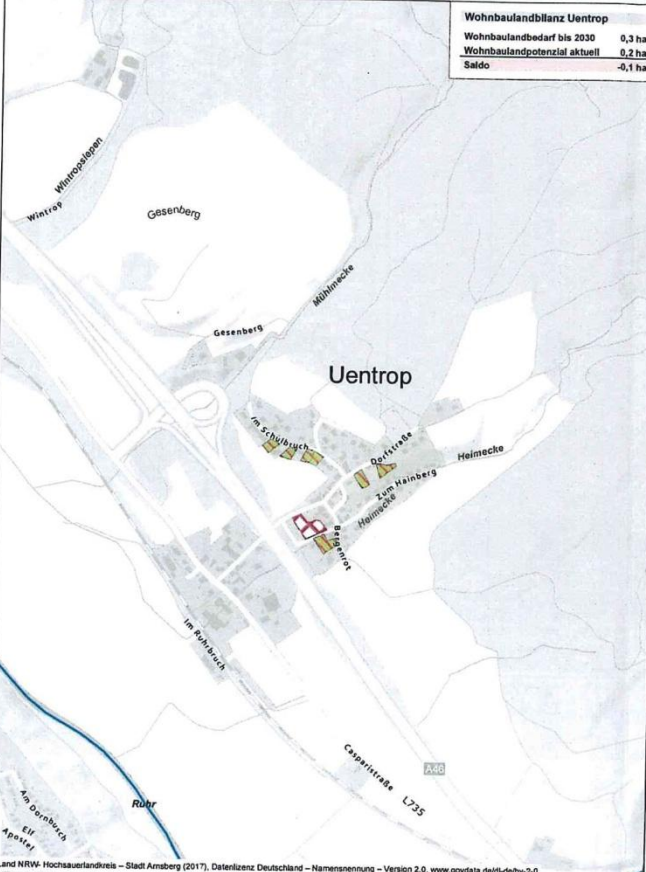
Zurzeit wird eine Beschlussvorlage zu einer möglichen Förderung erarbeitet, welche im aktuellen Sitzungslauf eingebracht werden soll. In dieser wäre eine Förderung in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen. Die Mittel müssten dann für den Haushalt 2020/2021 angemeldet werden, sofern der Vorlage in den städtischen Gremien entsprechen würde. Ob ein vorzeitiger Baubeginn in 2019 dann möglich wäre, müsse nochmal geprüft werden.

Unabdingbar sei jedoch, dass eine Bürgerschaft der Stadt formal beantragt und ausreichend zu begründen ist. Hier bedarf es zudem der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Sollte diese dann nicht vorliegen, könnte keine Bürgerschaft eingegangen werden.

Es wird angemerkt, dass vor ca. zwei Wochen eine Sicherheitsbegehung stattgefunden habe. An diesem Termin sei der Verein nicht beteiligt worden. Es handelte sich um einen Ersatztermin, der nicht mit dem Verein abgesprochen worden wäre. Es wären Mängel festgestellt worden, welche bis zum 11.03.2019 beseitigt werden müssten. Unter anderem die Mängelbeseitigung an den Toren sei sehr kostenintensiv.

Herr Bittner betont, dass Sicherheitsmängel nicht unterschätzt werden dürften. Hier gilt es genau zu prüfen, um die Sicherheit der Sportlerinnen und Sportler weiterhin sicherzustellen. Er wird den Fachdienst Sport bitten, diesbezüglich noch einmal Kontakt zum Verein aufzunehmen.

Uentrop

Thema	
<p>1. Ausweisung von Baugrundstücken in Uentrop</p>	<p>Anregungen aus der Bürgerschaft Es wird nach ortsnahen Grundstückskapazitäten für die Zukunft in Rumbeck gefragt.</p> <p>Rückmeldung Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung: Es sind Pläne beigefügt, in denen mögliche Baugrundstücke ausgewiesen sind.</p> 
<p>2. Mobile Geschwindigkeitsanzeige an der Dorfstraße</p>	<p>Anregungen aus der Bürgerschaft Es wird sich auf der Dorfstraße die Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige gewünscht, da dort häufig zu schnell gefahren würde.</p> <p>Rückmeldung Fachdienst Verkehr: Die Stadt Arnberg verfügt über ein mobiles Geschwindigkeitsanzeigegerät. Auf Wunsch der Polizei, der städtischen Führung und der politischen Gremien oder auch der Fraktionen kann dieses aufgestellt werden. Durchschnittlich wird die Anzeige für vier Wochen, je zwei Wochen pro Fahrtrichtung, aufgestellt. Daher ist es möglich, die Anzeige ungefähr an 12 verschiedenen Stellen im</p>

	<p>Stadtgebiet pro Jahr aufzustellen.</p> <p>Anregungen beim Spaziergang: Herr Bittner teilt den Teilnehmern des Bürgerspaziergangs mit, dass die Geschwindigkeitsanzeige temporär auf der Dorfstraße für vier Wochen aufgestellt werden soll. Der Zeitpunkt der Aufstellung kann jedoch noch nicht genannt werden, da die Stadt derzeit für das gesamte Stadtgebiet nur ein Gerät zur Verfügung hat.</p>
<p>3. Geschotterter Abschnitt der Straße „Im Schulbruch“</p>	<p>Anregungen aus der Bürgerschaft Die vollen Mülltonnen müssten ziemlich weit bergauf bzw. bergab geschoben werden. Sie wären über den Schotter schwer zu ziehen. Im Winter könne kein Winterdienst erfolgen. Dadurch bilde sich eine Eisschicht, welche das Anfahren der Grundstücke schwierig mache. Die Drainage scheint auch beschädigt zu sein. Besondere Sorge gelte der Anfahrt von Feuerwehr und Rettungsdienst. Im Ernstfall würden diese Fahrzeuge die Häuser bei Eis und Schnee nicht anfahren können.</p> <p>Rückmeldung Fachdienst Straßen und Brücken: Zwischen einem Teil der Bewohner des betroffenen Abschnitts der Straße „Im Schulbruch“ und den Stadtwerken bzw. der Stadt Arnshausen wurde dieses Thema bereits im Mai 2018 besprochen. Bei der Erschließung des Abschnitts würden nach dem Kommunalabgabengesetz Erschließungsbeiträge anfallen, die auf die Anlieger umzulegen wären. Seitens der Anlieger wurde darum gebeten, die Maßnahme nicht in 2018 durchzuführen, sie jedoch auch nicht „auf die lange Bank zu schieben“. Bezüglich der Benennung eines Zeitraums zur Durchführung der Maßnahme wollten sich die Anwohner besprechen und dann Kontakt mit dem Fachdienst Straßenrecht Anliegerbeiträge aufnehmen. Bisher blieb eine Meldung der Anlieger beim Fachdienst jedoch aus. Die Anwohner werden daher gebeten, mit dem Fachdienst (Ansprechpartner Herr Udo Blume, Tel. 02932/201-3414) Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.</p> <p>Anregungen beim Spaziergang: Ein Anlieger schildert noch einmal die Problematik. Insbesondere der lange Weg bis zum „Sammelpunkt“ der Müllabfuhr wird als unangenehm empfunden. Problematisch sei, dass von der direkten Zufahrt über den Schotterweg lediglich die Hausnummern 8a-8c betroffen sind, die Kosten der Erschließung jedoch auch auf andere Grundstücke verteilt würde. Daher herrsche Uneinigkeit unter den Nachbarn zur Notwendigkeit der Erschließung. Ein weiteres Problem sei die kaputte Drainage der Wiese oberhalb der Häuserreihe. Dadurch wird der Straßenzug noch zusätzlich unter Wasser gesetzt.</p> <p>Rückmeldung Fachdienst Abfallwirtschaft/Stadtreinigung: Nach der am 24.10.2016 seitens der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) beschlossenen Branchenregel zum Arbeitsschutz bei der Abfallsammlung (DGUV Regel 114-601 und 602) sind Touren bei der Abfallabholung grundsätzlich so zu planen, dass unfallträchtige Rückwärtsfahrten möglichst vermieden werden. Rückwärtsfahren ist bei Abfallsammelfahrzeugen deswegen so gefährlich,</p>

weil die Fahrer nur unzureichend den Raum hinter dem Fahrzeug einsehen können. Aus genannten Gründen wurde der benannte Stichweg der Straße „Im Schulbruch“ bereits seit Jahren durch die Abfallsammelfahrzeuge **nicht** eingefahren. Nach den örtlichen Gegebenheiten ist eine Wendemöglichkeit für die Fahrzeuge derzeit nicht vorhanden. Bzgl. des erforderlichen straßenbaulichen Zustandes für ein Befahren des Stichweges wird auf die DGUV 214-033 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen“ verwiesen. Nach der ständigen obergerichtlichen Rechtsprechung obliegt dem Abfallbesitzer/-erzeuger bei einer nicht mit Abfallsammelfahrzeugen befahrbaren Straße grundsätzlich eine gesteigerte Mitwirkungspflicht bei der Erfüllung seiner Abfallüberlassungspflicht nach § 17 Absatz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Somit kann grundsätzlich das Rollen von rollbaren Abfallgefäßen zu einem Entleerungsort vorgegeben werden (siehe auch OVG NRW, Beschluss vom 05.12.2018, Az.: 15 A 3232/17).

Rückmeldung des Fachdienstes Straßen und Brücken:

Der Fachdienst Straßen und Brücken beabsichtigt, den im Lageplan dargestellten Stichweg „Im Schulbruch“ im Haushaltsplan 2020/2021 zum erstmaligen Ausbau anzumelden, nicht nur den Bereich bei den Häusern 8 a-c.

Bei dem gesamten Stichweg handelt es sich um eine Baumaßnahme nach dem BauGB.

Die teilweise vorhandene Befestigung kann in der Vergangenheit im Zuge von Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen entstanden sein, ein fachgerechter Straßenaufbau und -unterbau ist dort nicht vorhanden. Es ist geboten, dieses umgehend nachzuholen.

Nach der Begutachtung der Straßensituation sagt Herr Bittner zu, die Angelegenheit bei einem Ortstermin zusammen mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke, Herrn Wolfgang Schomberg, erneut zu prüfen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob es der Müllabfuhr möglich ist, diesen Bereich rückwärts zu befahren.

4. Dorfplatz an der Tunnelplatte

Anregungen beim Spaziergang:

Der Dorfplatz erhält einen großen Zulauf aus dem Stadtgebiet. Dieser würde häufig für Feiern im Dorf, aber auch für Kindergeburtstage genutzt. Die Stadt Arnsberg habe den Platz von Straßen.NRW übernommen. Da die Drainage des Platzes beschädigt ist, stünde der Platz regelmäßig unter Wasser. Durch das Grünflächenmanagement wurde stellenweise mit Schotter aufgefüllt. Dies reiche jedoch leider nicht aus. Zur Verbesserung der Situation wird sich die Einbringung der Stadt gewünscht.

Rückmeldung des Fachdienstes Grünflächen | Forst | Friedhöfe:

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wurden die Maßnahmen an der Fläche durchgeführt, welche aus der Unterhaltungspauschale finanziert werden konnten. Um die gesamte Fläche "trocken zu legen" bedarf es einer kompletten Drainierung des Geländes. Das kann in der laufenden

	<p>Unterhaltung leider nicht finanziert werden. Hierzu müssten Mittel für den Haushalt 2020/21 beantragt werden.</p>
<p>5. Busverbindungen in Uentrop</p>	<p>Anregungen beim Spaziergang: Problematisch sei die Verbindung des öffentlichen Nachverkehrs von Uentrop nach Freienohl. Da es keine direkte Verbindung gibt, sei es notwendig mit dem Bus durch Rumbeck und Arnsberg zu fahren, um von dort mit dem Zug weiter nach Freienohl zu fahren. Da aber gerade dort viele zur Schule müssten, sei eine direkte Anbindung sehr wichtig.</p> <p>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung: Es besteht eine Schulbuslinie vom Neumarkt Arnsberg nach Uentrop (Linie 414). Diese verkehrt nur sehr eingeschränkt und nur zu Schulzeiten. Der Bus hält am Abzweig Bahnhof an der Ruhrstraße. In den Morgenstunden verkehrt die R 71 von Uentrop nach Arnsberg / Neumarkt. Auch hier wird der Abzweig Bahnhof an der Ruhrstraße angefahren. Zur Weiterfahrt mit dem Zug in Richtung Meschede sollte hier der kurze Weg zum Bahnhof und dann der Umstieg in den Zug erfolgen und nicht über Freienohl. Der eingeschränkte Busverkehr basiert auf der geringen Nachfrage aus dem Ort. Der Schülerverkehr wird aufrecht gehalten aber darüber hinaus hat die Westfalenbus und die RLG keine ausreichende Nachfrage festgestellt.</p>